vermeiden ist und daß sie jedenfalls keine ganz private Angelegenheit der betreffenden Unternehmung ist.

Ebenso großen Bedenken aber unterliegt die weitgehende ausländische Kapitalverschuldung, wie sie in den letzten fünf Jahren von deutschen Unternehmungen und öffentlichen Körperschaften eingegangen wurde. Gegenüber dieser Verschuldung hat die Beteiligung des Auslandes einen großen volkswirtschaftlichen Vorteil, der merkwürdigerweise in den Erörterungen darüber gar nicht zur Sprache kam. Ausländische Beteiligungen lauten auf deutsches Geld, sind in solchem zu verzinsen, und sie sind nicht zurückzuzahlen, während die Schulden regelmäßig in ausländischer Valuta zu verzinsen und in solcher zurückzuzahlen sind. Dieser Unterschied hängt natürlich damit zusammen, daß die Beteiligung an deutschen Aktiengesellschaften, nicht anders als der Erwerb von Grundstücken durch Ausländer, ein Verkauf deutscher „Substanz" ist, während Anleihen eine, freilich oft auch dinglich gesicherte Schuld darstellen. Wir kommen auf diese Tatsache der Verzinsung und Rückzahlung in fremder Währung in den beiden folgenden Kapiteln noch zu sprechen.

Hier sei noch ein anderes Problem berührt, der Gegensatz zwischen ausländischen Beteiligungen und Neuanlagen. Auch da ergeben sich leicht volkswirtschaftliche Konflikte, zwar nicht mit privatwirtschaftlichen, aber mit den Interessen verschiedener Landesteile. Oft mag es volkswirtschaftlich viel vorteilhafter sein, ein ausländischer Konzern, etwa General Motors, erwirbt eine inländische Beteiligung und selbst die Kontrolle auch einer ganzen Unternehmung, als daß er, wie Ford, eine neue Fabrik errichtet und dadurch die in den meisten deutschen Gewerben vorhandene Überkapitalisation und Überkapazität noch verstärkt. Hier kommt eben der Unterschied der Kapitaleinfuhr bei wirtschaftlich zurückgebliebenen und wirtschaft-